

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 106 (2012)

Heft: 1

Rubrik: Seite des Präsidenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seite des Präsidenten



Liebe Leserinnen und Leser

Wenn man älter wird, hat man den Hang zurückzublicken. Dies entspricht einer gewissen Logik: Viel hat man in all den verflossenen Lebensjahren erlebt, vor einem liegen nicht mehr so viele Jahre, wie man schon gelebt hat. Zudem ist man sich sicher – fast sicher –, dass das bisher Erlebte auch den Tatsachen entspricht. Die Zukunft hingegen ist ungewiss, was Dauer und Inhalt entspricht.

Angemessen ist Zurückblicken natürlich an einem Jubiläum. Ein wunderschöner Anlass durfte noch in den letzten Tagen des vergangenen Jahres in Weinfelden gefeiert werden. Der Thurgauische Fürsorgeverein für Gehörlose blickte auf 100 Jahre zurück.

Gedanklich lässt sich ein gewaltiger Bogen spannen von der Gründungsversammlung im Jahre 1911 bis zur Jubiläumsfeier im Dezember 2011. Noch vor 100 Jahren war es leider keine Selbstverständlichkeit, dass Gehörlose eine Schulbildung erhielten, aus heutiger Sicht unvorstellbar. In den damaligen Statuten wurde deshalb postuliert, dass, ich zitiere – «sämtlichen taubstummen und schwerhörigen Kinder im Kanton die Wohltat einer guten Schulbildung und Erziehung zuteil wird».

Der Einsatz des Thurgauischen Fürsorgevereins für Gehörlose hat sich bewährt: Die Schule hat sich auch für hörbehinderte Menschen geöffnet, dank ambulanter Angebote besteht schon für Kleinkinder ein therapeutisches Angebot, die Technik hat mit der Entwicklung von leistungsfähigen Hörgeräten und Cochlea-Implantaten die Erlernung von Lautsprache erleichtert. Dadurch können die hörbehinderten Kinder trotz ihres Handicaps leichter in die Lautsprache eintauchen, können häufiger den Schulstoff in der Regelschule bewältigen und dank der Berufsschule für Gehörlose in Zürich ist die Eingliederung in die Berufswelt noch nachhaltiger.

Heute sind die Gehörlosen gut geschult, beruflich meist gut integriert und anerkannt, sie haben sich als Erwachsene selber emanzipiert, sich in Selbsthilfeorganisationen sehr gut organisiert und schweizweit vernetzt, haben eine eigene Sprache entwickelt und leben eine von ihnen entwickelte Kultur.

Und trotzdem braucht es nach wie vor Unterstützung!

Denken wir an die Trauerarbeit von hörenden Eltern, welche die Diagnose einer Hörbehinderung bei ihrem Kind zu verkraften haben, denken wir an Mehrfachbehinderte, an Menschen im Alter, die ihre Selbstständigkeit aufgeben mussten, an psychische und körperliche Krankheiten, die jemanden blockieren können, aber auch an wirtschaftliche Krisen, die Arbeitslose bewirken und Ängste erzeugen.

Immer sind es die Schwachen, die zuerst leiden müssen. Es braucht deshalb den Thurgauischen Fürsorgeverein für Gehörlose so dringend wie vor 100 Jahren, wenn auch für etwas anders geartete Hilfeleistungen.

Wenn man vom Thurgauischen Fürsorgevereins für Gehörlose spricht, muss man Pfarrer Walter Spengler besonders erwähnen. Nicht von ungefähr ist er Autor einer

sehr eindrücklichen Festschrift, war er doch während fünf Jahrzehnten der Präsident. Im Vorwort wird er von seinem Nachfolger als Freund des «Nichtvergessens» und als ein Interessierter an der Vergangenheit charakterisiert. Pfarrer Spengler hatte die Gabe, immer zum richtigen Zeitpunkt die ausreichende Summe Geld gesammelt zu haben, um gezielt helfen zu können. Im Namen von sonos gebührt ihm der herzlichste Dank. Er hat für mich die Fürsorge für Hörbehinderte in der ganzen Ostschweiz verkörpert und gelebt.

Und nun auch noch ein Blick vorwärts. Wir stehen auf der Schwelle in ein neues Jahr. Ich wünsche allen alles Gute! Barrierefreiheit, also ein Leben ohne Hürden und Hindernisse wäre doch ein passender Wunsch. In einem Zeitungsartikel im St. Galler Tagblatt wird darauf hingewiesen, dass dies auch bei der Nutzung des Internets gelten müsse. Barrierefreies Internet soll auch möglich sein für Menschen mit Behinderung. Dies beinhaltet Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit und nachlassendes Hörvermögen, Lernbehinderungen, kognitive Einschränkungen, eingeschränkte Bewegungsfähigkeit, Sprachbehinderungen, Lichtempfindlichkeit aber auch Kombinationen aus diesen Behinderungen. Bundesstellen sind durch die Bundesverfassung und die entsprechende Gesetzgebung verpflichtet, die per Internet verfügbaren Dienstleistungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit ohne Benachteiligung anzubieten. Auch kantonale und kommunale Stellen sind durch das Diskriminierungsverbot an diesen Standard gebunden.

Barrierefreiheit ganz allgemein, ein Jahr ohne Hindernisse und Hürden, das soll für das angebrochene Jahr mein Wunsch an Sie alle sein.

Euer Bruno Schlegel
Präsident sonos